



## **Zusatzregeln/ Ergänzung zu den AGB für Ihre Anreise und einen sicheren Aufenthalt auf Gut Oehe**

Das Gut Oehe liegt in der Region der Ostseefjord-Schlei und nimmt an dem touristischem Modellprojekt zum Neustart des Tourismus teil.

Um an dem Modellprojekt teilnehmen zu können und wieder touristische Übernachtungen anbieten zu dürfen, müssen verschiedene Regeln sowie ein Hygienekonzept festgelegt werden.

Weiter gilt ebenso das „Konzept zum Restart im Tourismus in der LTO Ostseefjord Schlei“.

Bei Anreise müssen alle Gäste ab dem siebten Lebensjahr einen negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test vorweisen, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Der Vermieter hat die Testnachweise zu dokumentieren und für vier Wochen zu archivieren.

Zusätzlich versichert der Gast und die jeweiligen Mitreisenden, dass:

- a.) keine grippeähnlichen Symptome vorliegen (z.B. Husten, Fieber, usw.)
- b.) die Personen innerhalb der letzten 14 Tage in keinem internationalem Risikogebiet war.
- c.) die Personen wissentlich die letzten 14 Tage keinen Kontakt zu Corona-Erkrankten hatten.
- d.) sichergestellt ist, dass keine Quarantäne angeordnet worden ist.
- e.) im Infektionsfall der Aufenthalt sofort abgebrochen wird, dem Vermieter gemeldet und eine medizinische Versorgung am Erstwohntitz in Anspruch genommen wird.

Der Gast und seine Mitreisenden verpflichten sich, spätestens drei Tage nach der Anreise einen neuen Test hier in der Region durchzuführen, welchen er nach weiteren vier Tagen wiederholen muss. Die negativen Tests müssen dem Vermieter ebenfalls unaufgefordert vorgelegt werden, bis spätestens 12:00 Uhr. Bei einem positiven Testergebnis muss die Abreise noch am gleichen Tag erfolgen.

Bitte beachten Sie zusätzlich, dass eine Impfung nicht von der Testpflicht befreit.

Testzentren und weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.ostseefjordschlei.de/service/modellprojekt>

Ebenfalls verpflichten sich alle Gäste, die LUCA-APP herunterzuladen und sich mit dieser Kontaktverfolgungs-App auf dem Gut Oehe einzuchecken.

Es ist zu beachten, dass auf dem gesamten Gelände eine medizinische- oder FFP2 Maske zu tragen ist. Jeder Gast hat das an der Rezeption stehende Desinfektionsmittel zu nutzen.

Es gelten weiterhin die Kontaktbeschränkungen des Landes Schleswig-Holstein. Diese beinhalten das sich max. 5 Personen aus 2 verschiedenen Haushalten treffen dürfen. Ausgenommen sind Kinder bis 14 Jahren. Bitte achten Sie auf eventuelle Änderungen. Wir empfehlen hierfür die App „Darf ich das?“.

Diese Regeln sind für alle Gäste verpflichtend und sind als Ergänzung zu den AGB des Gut Oehe zu verstehen. Ein Nichteinhalten der Regeln, kann zu der sofortigen Abreise eines Gastes führen.